

Hilfsmittelliste

für die bundeseinheitliche IHK-Weiterbildungsprüfung

Geprüfte Handelsfachwirte

Alle Handlungsbereiche

dokumentenechtes Schreibmaterial • Lineal
netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner
handelsübliche Formelsammlung* (z. B. unter www.dihk-bildungs-gmbh.de „Formel-
sammlung für Fachwirte/Fachkaufleute“)

Handlungsbereich

Unternehmensführung und
-steuerung

siehe alle Handlungsbereiche • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Bürgerliches
Gesetzbuch • Handelsgesetzbuch bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze
Bestandteil sind

Handelsmarketing

siehe alle Handlungsbereiche • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Gesetz gegen
den unlauteren Wettbewerb • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen bzw. Geset-
zessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind

Führung und
Personalmanagement

siehe alle Handlungsbereiche • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Arbeitsgesetze
bzw. Gesetzessammlungen, in denen dieses Gesetz Bestandteil ist

Volkswirtschaft für die
Handelspraxis

siehe alle Handlungsbereiche

Beschaffung und Logistik

siehe alle Handlungsbereiche • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Bürgerliches
Gesetzbuch • Handelsgesetzbuch bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze
Bestandteil sind

Handelsmarketing und Vertrieb

siehe alle Handlungsbereiche • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Arbeitsgesetze
Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschrän-
kungen bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind

Handelslogistik

siehe alle Handlungsbereiche • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Bürgerliches
Gesetzbuch • Handelsgesetzbuch bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze
Bestandteil sind

Außenhandel

siehe alle Handlungsbereiche

Mitarbeiterführung und
Qualifizierung

siehe alle Handlungsbereiche • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Arbeitsgesetze
bzw. Gesetzessammlungen, in denen dieses Gesetz Bestandteil ist

* Als Hilfsmittel werden alle handelsüblichen Formelsammlungen zugelassen. Die Formelsammlungen dürfen keine hand-
schriftlichen Ergänzungen oder andere individuelle Erweiterungen aufweisen. Fehlerkorrekturen sind zulässig. Selbst er-
stellte Formelsammlungen können nicht zugelassen werden.

Für die zugelassenen Gesetzestexte gilt für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres.
Für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.

Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es
sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig.